

Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 488**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0488**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Karl-Forst-Straße 66, Fachwerkhaus mit Stallanbau

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Karl-Forst-Straße 66 Selbeck 2 1262

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

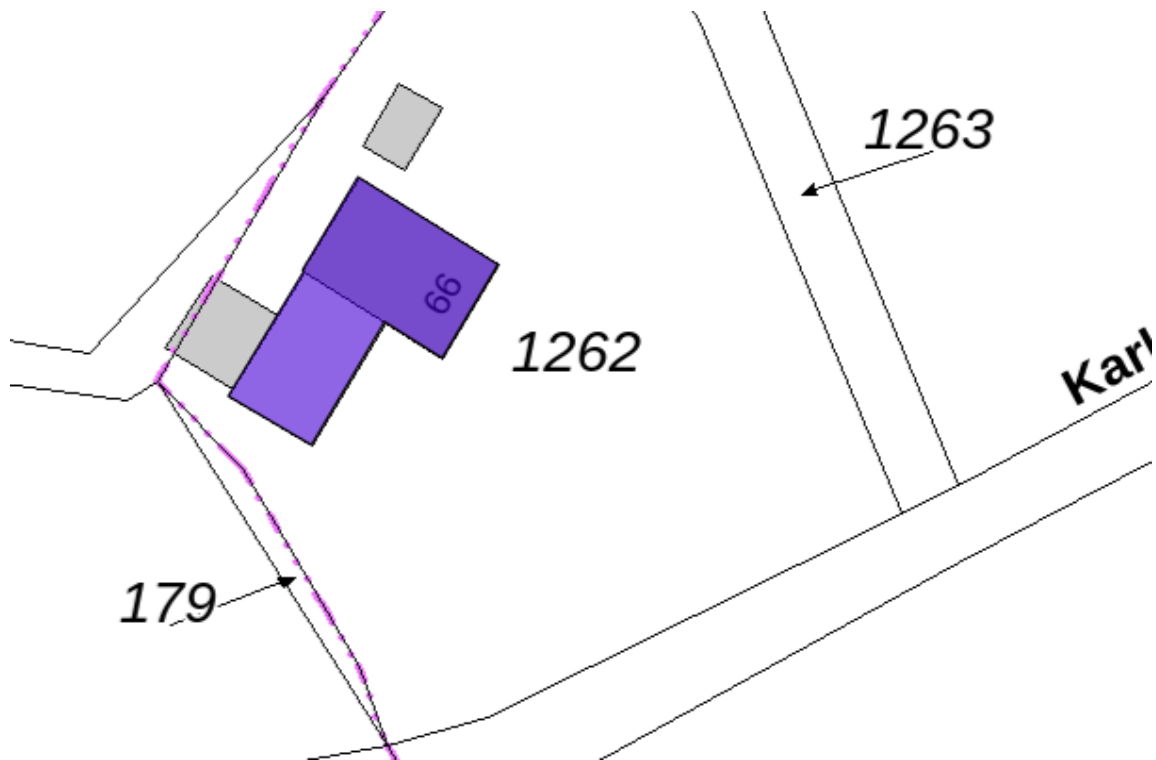
Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 01.02.2023.

Lage

Das o.g. Objekt liegt westlich des 1929 nach Mülheim eingemeindeten Stadtteils Selbeck, der sich südlich des Mülheimer Zentrums befindet. Die hier behandelte Fachwerkhofanlage ist überwiegend umgeben von Grünflächen, die u.a. als Weiden dienen, nur wenige weitere bauliche Anlagen finden sich im näheren Umfeld. Nordwestlich schließt ein Golfplatz an.

Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und das Innere des Fachwerkwohnhauses und des Stallanbaus in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Karl-Forst-Straße 66, Ausschnitt ALKIS-Karte, Schutzumfang durch LVR-ADR violett kartiert, Stand 01/2023.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Karl-Forst-Straße 66, nördliche Traufseite, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2022.

Konstruktiv handelt es sich beim o.g. Objekt um ein über Bruchsteinsockel errichtetes, eingeschossiges Fachwerkgebäude (Fachwerkgefüge aus Eichenholz), das mit einem Satteldach (Dachhaut erneuert) abschließt. Die engmaschigen, rasterförmigen Gefache mit seitlich aussteifenden Diagonalstreben sind überwiegend mit Ziegelsteinen ausgefacht. Die nördliche Traufseite gliedert sich in neun Gefachachsen. In der mittleren Achse befindet sich der um wenige Stufen (erneuert) erhöhte Hauseingang mit kassetierter, historischer Holztür, die von zwei kleineren Fenstern flankiert wird. Oberhalb des rechten

Fensters ist ein Spruchbalken mit der Inschrift „WER HIER GEHT AUS ODER EIN DER LAS DIESSES HAUS GOTT BEFOHLEN SEIN WW NAS HSI (?) ANNO 1800 DEN 13 MAI“. Der einachsige Westgiebel wurde in Gänze neu aufgemauert und ist verputzt. Die Fensteröffnungen entsprechen weder in Größe noch Lage dem historischen Befund. Der Ostgiebel ist kunstvoll mit Ziermustern verschiefert. Im Erdgeschoss wurden zwei große Fensteröffnungen eingebracht, die weder in ihrer Größe noch ihrer Lage dem historischen Befund entsprechen. Ferner handelt es sich um Kunststofffenster. Dieser Eingriff beeinträchtigt das Erscheinungsbild erheblich, zumal es sich hier um die Hauptschauseite handelt, bei der einst großer Wert auf eine besondere Gestaltung (Schiefermuster) gelegt wurde. Das Dachgeschoss belichtet ein historisches Fensterpaar mit flankierenden Klappläden. Von der südlichen Traufseite des Wohnhauses sind nur vier Gefachachsen sichtbar. Hier wurden zwei Fenster eingebaut; eines unter Berücksichtigung der Gefache. Im Sockelbereich existiert eine kleine Öffnung zum Kriechkeller. An die südliche Traufseite schließt der rechtwinklig angebaute Stall an, der vermutlich in zwei Abschnitten errichtet wurde. Die östliche Traufseite gliedert sich in acht Gefachachsen. Die ersten drei hausnahen Gefachachsen sind deutlich breiter, als die anschließenden engmaschigen, rasterförmigen Gefache, darüber hinaus werden sie von geschosshohen Diagonalstreben ausgesteift. Vereinzelt wurden Öffnungen im Bodennahbereich, die von den im Stall lebenden Tieren genutzt wurden, mit Glasbausteinen verschlossen (keine Denkmalbedeutung). Die letzte Gefachachse im Süden ist wieder breiter und mit einer geschosshohen Diagonalstrebe ausgesteift. Die westliche Traufseite zeigt einige Eingriffe in die Fachwerkstruktur; überdies ist an dieser Seite ein Fahrzeugunterstand errichtet worden, der die Fassade in Teilen verdeckt. Der Südgiebel ist zweigeteilt – auf ein zweiflügeliges Holztür auf der linken Seite, folgen drei Gefachachsen mit Fachwerkgefüge. Das Giebeldreieck ist holzverschalt.

Aufgrund der umfangreichen substantiellen Eingriffe im Inneren, beschränkt sich der Schutzzumfang hier auf das konstruktive Fachwerkgefüge (Binnenkonstruktion, Deckenbalkenlage, etc.), die partiell erhaltenen historischen Lehmputze und Ausfachungen, den Bruchsteinkeller, breitere Holzdielen im DG, vereinzelt historische Holztüren (Klöntür zum Stall, einfache Kassettentür mit Zungenband im DG).

Beim Backhaus handelt es sich um ein eingeschossiges Fachwerkgebäude mit Satteldach, das in Teilbereichen massiv ausgemauert wurde. Überdies wurde der Dachstuhl erneuert, weshalb es als erhaltenswert und nicht als denkmalwert eingestuft wird.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher und volkscundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen

für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
 wissenschaftlicher
 volkskundlicher
 städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es sich hierbei um eine im frühen 19. Jahrhundert errichtete Hofstelle handelt, die die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Selbecks im 19. Jahrhundert dokumentiert. Der historische Zeugnis- und Aussagewert wird dadurch verstärkt, dass sich das nähere Umfeld der landschaftlich eingebetteten Hofanlage nur unwesentlich verändert hat (Grünflächen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Weiden). Über sein authentisch erhaltenes, historisches Fachwerkgefüge besitzt es außerdem einen Aussagewert für die regionale Architektur- und Baugeschichte im 19. Jahrhundert.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher Gründe

Das rasterförmige Fachwerkgerüst mit moderaten Balkenquerschnitten unter sparsamerer Verwendung des Rohstoffs Holz ist typisch für das ausgehende 18. und frühe 19. Jahrhundert. Die konstruktiven Detaillösungen der Holzverbindungen in Ergänzung zu der gestalterischen Konzeption des Fachwerks sind aus gefügekundlichen und hausforscherischen Gesichtspunkten erhaltenswert, denn das konstruktive Gefüge, die Struktur des Fachwerks und die Gliederung der Fassaden geben Aufschluss über die Bauweise im Ruhrgebiet zu Beginn des 19. Jahrhunderts, weshalb sich das o.g. Objekt für die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der Baukunst im Ruhrgebiet eignet.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen volkskundlicher Gründe

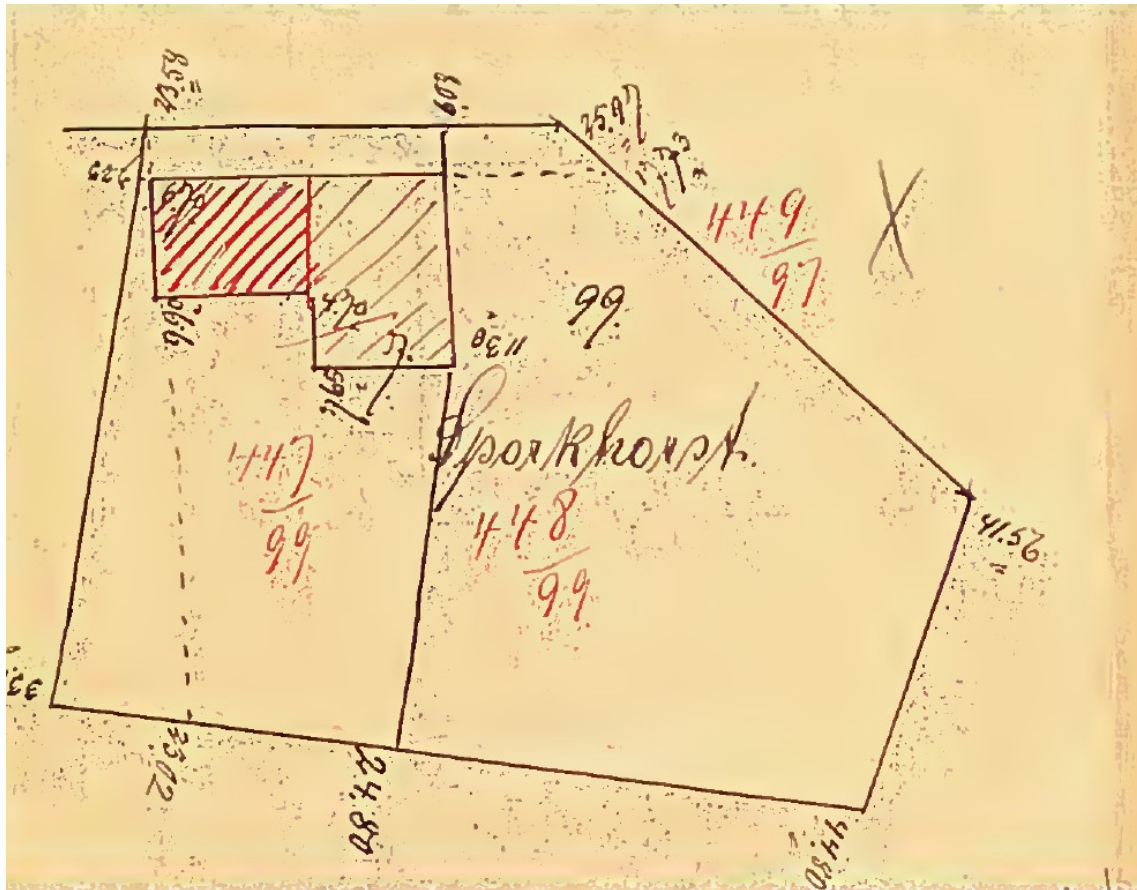
An der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts besteht aus volkskundlichen Gründen ein Interesse der Allgemeinheit, da es über sein weitgehend authentisches Erscheinungsbild und seine überlieferte Substanz als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise der bäuerlichen Bevölkerung in vorindustrieller Zeit im Ruhr geeignet ist.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Fachwerkwohnhaus ist bereits im Urkataster aus dem Jahr 1839 verzeichnet (Ur-Flurstück 101 der Bürgermeisterei Mintard, Unter Gemeinde Selbeck, Flur 1, Gemarkung Unter-Selbeck, Gewannen-Namen Stocksiepen). Der südlich an das Wohnhaus anschließende Stallanbau wurde im Jahr 1884 im Zuge einer Fortführungseinmessung mit Gebäudeeinmessung eingemessen. Laut Feldbuch war ein Herr Sporkhorst damaliger Eigentümer. 1983 und 1988 sind noch ein Schuppen und ein Holzstall eingemessen worden. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde das nördlich des Wohnhauses befindliche Backhaus errichtet. In der Vergangenheit wurden umfangreiche substantielle Veränderungen im Inneren und teilweise am äußeren Erscheinungsbild durchgeführt, die nicht zur Denkmalbedeutung beitragen. Hierzu zählen u.a.

die Eingriffe in die Grundrisstruktur, Erneuerung der Bodenbeläge, Einbau von Wand- und Deckenverkleidungen, Einbau großer, weder material- noch denkmalgerechter Fenster auf der Giebelseite unter nicht Berücksichtigung der Gefache und Erneuerung der wandfesten Ausstattung (Türen etc.).

In Abstimmung mit der Denkmalbehörde sind 2018 einige Reparaturmaßnahmen am Dach und Dachstuhl durchgeführt worden. Derzeit (Dezember 2022) ist eine umfassende Sanierung in Planung.



Ausschnitt Fortführungseinmessung im Jahr 1884 mit Einmessung des rückwärtigen Stallbaus, Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr.

Quellen:

- Denkmalakte LVR-ADR
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.
- Historische Karten, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW am 06.12.1988 Fortschreibung mit Datum vom 30.05.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 26.10.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 01.02.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.